

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 10.11.2020

208 01.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Revision; Stellungnahme

a) Ausgangslage

Das Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161) trat am 1. Januar 2005 in Kraft. Es wurde seither mehreren Teilrevisionen unterzogen, die sich in der Regel auf einzelne Änderungen beschränkten. Die letzte Änderung trat am 1. Januar 2018 in Kraft. Sie umfasste die Koordination der Wahlen und Amtsantritte verschiedener Organe.

Die Gemeinden sind für einen gewichtigen Teil des Vollzugs des GPR zuständig. Ihre Interessenverbände meldeten in den letzten Jahren Anpassungsbedarf für verschiedene Gesetzesbestimmungen. Die Direktion der Justiz und des Innern nahm dies zum Anlass, den Anpassungsbedarf auch aus kantonaler Sicht zu erheben. Ursprünglich sollte die Überprüfung und Umsetzung des Anpassungsbedarfs von Kanton und Gemeinden in drei Etappen erfolgen. Nachdem die zeitlich dringliche Koordination der Wahlen und Amtsantritte verschiedener Organe in Kraft getreten ist und die Arbeiten zur flächendeckenden Einführung von E-Voting bis auf weiteres eingestellt sind, ist die ursprünglich vorgesehene Etappierung hinfällig geworden. Der in den letzten Jahren festgestellte Anpassungsbedarf soll deshalb im Rahmen der vorliegenden Revision gesamthaft behandelt werden.

Die Direktion der Justiz und des Innern setzte im Januar 2020 zwei thematische Arbeitsgruppen ein, um einen frühzeitigen und engen Einbezug wichtiger Anspruchsgruppen sicherzustellen. Zur Mitarbeit eingeladen waren die Gemeinden bzw. ihre Interessenverbände sowie die im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien. Die Rückmeldungen der beiden Arbeitsgruppen flossen in die Vernehmlassungsvorlage ein.

Mit der Vernehmlassungsvorlage sollen politische Vorstösse des Kantonsrates im Zusammenhang mit Listennummern, Unvereinbarkeitsregelungen für Mitglieder des Kantonsrates und der Erhöhung der Transparenz bei Regierungsratswahlen behandelt werden. Weiter nimmt die Vernehmlassungsvorlage den inhaltlichen und rechtsetzungstechnischen Revisionsbedarf von Gemeinden und kantonaler Verwaltung auf. Dieser betrifft Änderungen unter anderem zum Mehrheits- und Verhältniswahlverfahren, zum Initiativ- und Referendumsrecht, zum Beleuchtenden Bericht, zum Amtsantritt der Rechnungsprüfungskommission sowie zum Gemeindewahlbüro.

Die Vernehmlassungsvorlage verfolgt die Absicht, die Verfahren zur Ausübung der politischen Rechte im Kanton Zürich zu vereinfachen, im Gesetzesvollzug erkannte Schwachstellen zu beheben sowie kleinere gesetzliche Lücken zu schliessen.

Die Gemeinden wurden mit Schreiben vom 31. August 2020 eingeladen, bis zum 30. November 2020 zur Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen.

b) Erwägungen

Der Verband der Gemeindepräsidenten des Kanton Zürich (GPV Kt. ZH) hat bereits zum Gesetzesentwurf Stellung genommen. Der Gemeinderat kann sich dieser Stellungnahme anschliessen.

Beschluss:

1. Zur Revision des Gesetzes über die politischen Rechte wird analog GPV Kt. ZH Stellung genommen.
2. Mitteilung an_
 - Direktion der Justiz und des Innern (mittels Antwortformular)
 - Gemeindepräsidentin
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: